

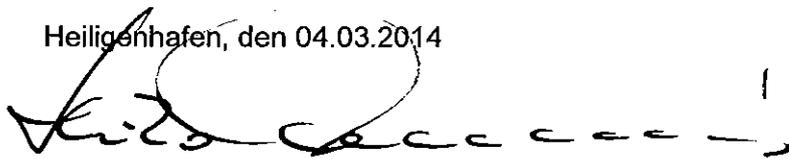
**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009**

für die Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses am 10.3.14, TOP 6.1

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	12.12.2014
Tagesordnungspunkt	13
Bezeichnung	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 (aufspülfläche Steinwarder)
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.</p> <p>5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 04.03.2014


(Heiko Müller)

